



Umgang mit dem Handy

Beschluss der Schulkonferenz vom 24.09.2008

In der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule ist es den Kindern nicht erlaubt, Handys, elektronische Spielgeräte und Musik abspielende Geräte in der Schule zu nutzen.

Sollten die genannten Medien dennoch ohne vorherige Absprache benutzt werden, werden die Kollegiumsmitglieder diese an sich nehmen und an die Eltern aushändigen.

Ausnahmeregelungen müssen in Einzelfällen zwischen Lehrerinnen oder Lehrer und Eltern abgesprochen werden.

Stand 01.07.2013